

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterstichwahl am 17. Februar 2019 in der Gemeinde Sanitz

§33 Abs.4 i.V.m. §68 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Sanitz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	4.971
Zahl der Wähler	2.510
Zahl der gültigen Stimmen	2.504
Zahl der ungültigen Stimmen	6

Die Zahl der gültigen Stimmen für jeden Bewerber:

Bendlin, Enrico	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1.331
Raatz, Andreas	Einzelbewerber	1.173

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

Enrico Bendlin

gemäß § 67 Abs. 2 Satz 6 LKWO M-V die höchste Stimmenzahl erhalten hat und damit zum

Bürgermeister der Gemeinde Sanitz
ab 01.05.2019

gewählt worden ist.

Gemäß § 35 LKWO M-V können gegen die Gültigkeit der Wahl alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben.

Sanitz, 25.02.2019



Daniel Schenke
Gemeindevwahlleiter